



Das Anzeigeverhalten von Kriminalitätsoffern.
Einflussfaktoren pro und contra Strafanzeige. **2006**

Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle
Analysen Nr. 2/2006



Landeskriminalamt
Nordrhein-Westfalen

NRW.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Allgemeine Einflussfaktoren auf das Anzeigeverhalten von Kriminalitätsoptionen	2
2.1	Opferspezifische Einflussfaktoren	2
2.2	Deliktsspezifische Einflussfaktoren.....	4
2.2.1	Materielle Schädigungen	5
2.2.2	Körperliche Schädigungen.....	6
2.2.3	Sexualstraftaten zum Nachteil von Frauen	7
3	Spezielle Einflussfaktoren auf das Anzeigeverhalten	9
3.1	Kinder und Jugendliche als Opfer bzw. als Täter	9
3.1.1	Kinder und Jugendliche als Opfer	9
3.1.2	Kinder und Jugendliche als Täter	11
3.2	Nichtdeutsche/Deutsche ausländischer Herkunft als Täter oder als Opfer	13
3.2.1	Nichtdeutsche/Deutsche ausländischer Herkunft als Täter.....	13
3.2.2	Nichtdeutsche/Deutsche ausländischer Herkunft als Opfer	16
4	Polizeibezogene Einflussfaktoren	18
4.1	Der Faktor „Verhalten“	18
4.2	Der Faktor „Organisation“	19
4.3	Der Faktor „Bürgervertrauen“	20
5	Zusammenfassung	21
	Literatur	25
	Glossar	29

1 Einleitung

Die Kriminalitätslage in Deutschland ist ein in der Öffentlichkeit und in der politischen Landschaft viel beachtetes und häufig diskutiertes Thema. Das Bedürfnis des Bürgers, in einem sicheren Umfeld und frei von Angst vor Straftaten zu leben, ist in der Gesellschaft schichtübergreifend vorhanden. Die Befriedigung dieses Bedürfnisses, die Schaffung eines möglichst hohen Maßes öffentlicher Sicherheit, ist Anliegen und Ziel aller politischen Parteien.

Das Ausmaß der „gefühlten Sicherheit“ des Bürgers ist heute, so zeigen Studien (z.B. Pfeiffer et al., 2004), zunehmend von Art und Ausmaß multimedialer Berichterstattung beeinflusst. So können z.B. Fernsehbeiträge über aktuelle, spektakuläre Verbrechen, häufig emotionalisierend gestaltet, dazu beitragen, eine (entgegen realer Entwicklungen) große Kriminalitätshäufigkeit und -schwere zu suggerieren, die das Sicherheitsgefühl des Bürgers mehr oder weniger stark beeinträchtigen und zu der Überzeugung führen, die Anzahl und die Schwere der Straftaten nähme stetig zu.

Ein Anliegen der Akteure der inneren Sicherheit ist es, falsch negative Annahmen der Bürger über das Ausmaß der Kriminalität in Deutschland bzw. in den Bundesländern durch sachliche Informationen über die Kriminalitätslage zu korrigieren. Die Darstellung der Kriminalitätslage erfolgt in aller Regel anhand absoluter Zahlen und Verhältniszahlen (z.B. Anzahl Tatverdächtiger pro 100 000 Einwohner = Tatverdächtigenbelastungszahl) zu bekannt gewordenen Delikten. Quelle dieser offiziellen Daten ist insbesondere die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS).

Grundlage der PKS ist die Anzahl der den Polizeien bekannt gewordenen Straftaten (Hellfeld). Statistisch nicht erfasst werden jene Straftaten, die im so genannten Dunkelfeld begangen, der Polizei also nicht bekannt werden. Aufgrund dessen sind Aussagen zur Kriminalität und Interpretationen von Trends auf Basis der PKS-Daten nur bedingt gültig, da einer gemäß PKS niedrigen Deliktszahl eine hohe so genannte Dunkelziffer gegenüber stehen kann. Zu Gunsten einer aussagekräftigeren Kriminalstatistik ist somit erstrebenswert, das Dunkelfeld zu erhellen bzw. die Dunkelziffer zu senken.

In der kriminologischen Literatur wird davon ausgegangen, dass der Anteil der Straftaten, die der Polizei von Amts wegen bekannt werden, deliktsabhängig lediglich zwischen 2 % und 10 % beträgt (vgl. Schwind, 2003, S. 31). Die überwiegende Zahl der Straftaten wird der Polizei demnach von Zeugen bekannt gegeben.

Neben jenen Zeugen, die nicht selbst Geschädigte sind, ist das Kriminalitätsoffer selbst, als unmittelbar Betroffener einer Straftat, wichtigster Hinweisgeber für die Polizei. Über 90 % der Strafanzeigen werden vom Opfer erstattet (Kaiser, 1979; Reuband, 1999). Dass dennoch ein Dunkelfeld neben dem polizeilich bekannten Hellfeld besteht, folgt unter anderem daraus, dass Kriminalitätsoffer nicht jede erlittene Straf-

tat zur Anzeige bringen. Eine höhere Anzeigemotivation von Kriminalitätsoffern könnte demnach wirksam dazu beitragen, das Dunkelfeld von Straftaten zu erhellen.

Voraussetzung für die Steigerung von Anzeigemotivation und -bereitschaft durch konkrete Maßnahmen ist zunächst die Kenntnis der Faktoren, die das Anzeigeverhalten beeinflussen. Die vorliegende Arbeit stellt einige wissenschaftliche Erkenntnisse über Art und Wirkung dieser Faktoren vor.

In Kapitel 2 werden allgemeine Erkenntnisse über Einflussfaktoren auf das Anzeigeverhalten dargestellt. Dabei wird unterschieden zwischen Faktoren, die von dem Opfer abhängen, sowie Faktoren, die von der Art des Delikts bestimmt werden. Bei letzteren wird zusätzlich nach materiellen und körperlichen Folgeschädigungen der Straftat unterschieden. Ein eigener Abschnitt behandelt Einflussfaktoren in dem besonders sensiblen Deliktsbereich der Sexualstraftaten zum Nachteil von Frauen.

Kapitel 3 befasst sich mit speziellen Einflussfaktoren auf das Anzeigeverhalten, bezogen auf die derzeit von Politik und Öffentlichkeit mit besonderer Aufmerksamkeit betrachteten Personengruppen der Kinder und Jugendlichen sowie der Nichtdeutschen bzw. Deutschen ausländischer Herkunft.

Kapitel 4 betrachtet die Institution „Polizei“ und geht der Frage nach, ob und in welchem Maße sich personelle und strukturelle Bedingungen auf das Anzeigeverhalten von Kriminalitätsoffern auswirken.

In Kapitel 5 werden die Ergebnisse zusammengefasst und Vorschläge für weiterführende Forschungen abgeleitet.

2 Allgemeine Einflussfaktoren auf das Anzeigeverhalten von Kriminalitätsoffern

Die Beweggründe des Opfers einer Straftat, eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten oder auf eine Anzeige zu verzichten, sind so vielfältig und unterschiedlich wie die Persönlichkeiten der Kriminalitätsoffern selbst bzw. ihre individuellen Kompetenzen und Strategien, mit der erlebten Viktimisierung umzugehen. Wissenschaftliche Studien haben jedoch gezeigt, dass bestimmte Faktoren die Wahrscheinlichkeit einer Anzeige des Kriminalitätsoffers bei der Polizei erhöhen. Diese Faktoren können in opferspezifische und deliktsspezifische Faktoren unterschieden werden.

2.1 Opferspezifische Einflussfaktoren

Ein Einflussfaktor auf die Anzeigebereitschaft von Kriminalitätsoffern ist das **Lebensalter**. Kilchling (1995) stellte fest, dass die Anzeigequote älterer Opfer insgesamt höher ist als die jüngerer Opfer; speziell im Seniorenalter ab 60 Jahren jedoch wieder sinkt (glockenförmiger Verlauf). Seinen Untersuchungsergebnissen nach rangiert die Anzeigequote ansteigend zwischen 40 % bei den unter 21-Jährigen und 73,5 % bei den 50- bis 59-Jährigen. Nicht in weitere Altersgruppen unterteilt wurde

die o.g. Gruppe der Senioren ab 60 Jahren. Kilchling fand in dieser Altersgruppe eine mit 61,8 % identische Anzeigequote wie in der Altersgruppe der 30- bis 39-Jährigen.

Killias und Berruex (1999) untersuchten Kriminalitätsoffer ebenfalls hinsichtlich des Einflusses des Lebensalters. Auch hier zeigten die Ergebnisse, dass ältere Opfer eher bereit sind, Anzeige zu erstatten. In ihrer Studie, bezogen auf die Delikte Raub/Entreißdiebstähle, Gewalt gegen die Person (körperliche Angriffe und Drohung/Nötigung) sowie sexuelle Übergriffe, war bei den Opfern über 35 Jahren die Wahrscheinlichkeit, eine Anzeige zu erstatten, statistisch (hoch signifikant) um das ca. vierfache höher als bei jüngeren Opfern ($\exp(b) = 3.8$; $p < .000$).

In einer späteren Studie von Simonin und Killias (2003) wurde der Einfluss des Lebensalters bedingt bestätigt: Bei Opfern, die älter als 40 Jahre waren, war die Wahrscheinlichkeit einer Anzeige um das ca. 1,6- bis dreifache höher als bei jüngeren Opfern, bezogen auf die Gewaltdelikte physische Gewalt/Drohung ($\exp(b) = 1.57$; $p = .02$) und Raub ($\exp(b) = 2.82$; $p = .02$).

Nicht eindeutig geklärt ist der Einfluss des **Geschlechts** der Kriminalitätsoffer. Pfeiffer et al. (1998) fanden, bezogen auf die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen, eine höhere Anzeigequote bei Jungen (14,58 %) als bei Mädchen (10,07 %). Schwind et al. (2001) untersuchten Kriminalitätsoffer ab 14 Jahren. Im Kriminalitätsbereich „Körperverletzungen“ stellten sie bei den weiblichen Opfern eine mit 41,2 % höhere Anzeigequote als bei den männlichen Opfern (28,0 %) fest. Der Unterschied war wegen geringer Fallzahlen statistisch jedoch nicht signifikant, so dass die Feststellung nicht als gesichert betrachtet werden kann. Insgesamt beeinflusst der Faktor „Geschlecht“ allein die Anzeigebereitschaft kaum bzw. nur sehr schwach, sondern wirkt erst in Verbindung mit weiteren Faktoren wie Alter und Deliktsart (vgl. hierzu Kapitel 2.2).

Ein weiterer Einflussfaktor auf die Anzeigebereitschaft von Kriminalitätsoffern ist die Zugehörigkeit zu Minderheiten. Ein Problem, das in der Öffentlichkeit kaum thematisiert wird, sind homophob motivierte Straftaten gegen **homosexuelle Männer und Frauen**. Diese reichen von Pöbeleien, Beschimpfungen, Bedrohungen und Erpressungen (Roters, 1996) bis hin zu Gewaltdelikten. Dobler (1996) zitiert Studien, in denen homophobe Gewalterfahrung von bis zu 5 % der befragten Männer und von bis zu 10 % der befragten Frauen berichtet wurden. Studien aus den USA und den Niederlanden besagen, dass 80-90 % dieser Gewalttaten nicht bei der Polizei angezeigt werden (Senatsverwaltung für Jugend und Familie Berlin, 1991); hier ist also von einem großen Dunkelfeld auszugehen. Ursächlich für die Vermeidung einer Anzeigerstattung sind vor allem die Furcht vor dem unkontrollierten Bekanntwerden der sexuellen Orientierung und vor dem Verhalten der mit der Anzeigenaufnahme betrauten Beamten (Senatsverwaltung für Jugend und Familie Berlin, a.a.O.). Zu letzterem werden Furcht vor unsensiblen Verhalten, Beleidigungen und Schuldzuweisungen, nicht zuletzt aufgrund eigener Vorurteile der Beamten, genannt.

Eine weitere zu nennende Minderheit sind **drogenabhängige Personen**. Roters (1996) führt aus, dass Drogenabhängige allein deshalb eine Anzeige scheuen, weil sie qua ihrer Eigenschaft als Drogenkonsumenten als potentielle Täter (Beschaffungskriminalität) im Fokus der Polizei stehen und daher Kontakt möglichst vermeiden. Dass und in welchem Ausmaß dieser Personenkreis jedoch auch Opfer, ggf. insbesondere Opfer von Gewalttaten (z.B. im Zusammenhang mit Prostitutionsausübung oder Drogenhandel), werden kann, wird dadurch unter Umständen unterschätzt. Hier ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen.

Im Rahmen einer Opferbefragung in den Städten Chemnitz, Dresden und Leipzig erfragte Reuband (1999) die **Gründe für die Nichtanzeige** eines Delikts (Mehrfachnennungen möglich). Mit zwischen 57 % und 62 % am häufigsten genannt wurde „Die Polizei hätte auch nichts machen können“. An zweiter Stelle mit zwischen 34 % und 49 % folgte „Das Delikt war nicht schwerwiegend genug/Kein Schaden“; ein Grund für Nichtanzeige, der vor allem bei Diebstahlsdelikten bzw. „Autoeinbruch“ genannt wurde. Mit jeweils ca. 16 % an dritter Stelle folgte der Grund „Polizei war unnötig/Kein Fall für die Polizei“ und mit zwischen 11 % und 19 % „Ich habe die Angelegenheit selbst geregelt“. Kaum genannt wurden Gründe wie „Ich wollte mit der Polizei nichts zu tun haben“, „Ich war nicht versichert“ und „Ich hatte Angst vor dem Täter“ (1 % bis 7 %).

Mit dem am häufigsten genannten Grund „Die Polizei hätte auch nichts machen können“ verbindet Reuband (a. a. O.) das Opferempfinden der Machtlosigkeit der Polizei als Institution. Dabei handelt es sich nicht um ein für ostdeutsche Kriminalitätsoffer typisches Phänomen, da auch Studien in westdeutschen Städten diesen Grund als den am häufigsten Genannten ausweisen, wenn auch mit deutlich geringeren Anteilen (Kiel 39,7 %, Ravensburg/Weingarten 36,1 %; zitiert nach Lang, 1999). Solches Opferempfinden lässt vermuten, dass ein nicht unerheblich großer Teil der viktimisierten Bevölkerung keine Anzeige erstattet, weil er wenig Vertrauen in die Handlungsfähigkeit der Polizei hat.

2.2 Deliktsspezifische Einflussfaktoren

Kilchling (1995) befragte Kriminalitätsoffer, inwieweit sie nach der Straftat an eine Strafanzeige dachten (erster Impuls) bzw. sie später tatsächlich erstatteten. Es zeigte sich, dass drei Viertel aller befragten Opfer (75,3 %) zunächst eine Anzeige erwogen, jedoch nur 58,9 % der befragten Opfer schließlich eine Anzeige erstatteten. Getrennt nach Deliktsarten wurden davon abweichende Werte festgestellt. Bei den Nichtkontaktdelikten (gemeint sind Delikte ohne unmittelbaren Kontakt mit dem Täter, z.B. Diebstahl) erwogen 77 % der Opfer eine Anzeige; 62,6 % erstatteten schließlich eine Anzeige. Herausragend bei den Nichtkontaktdelikten waren die Werte der Einbruchsoffer: Vier Fünftel der Opfer dachten an eine Anzeige (83,5 %), drei Viertel (76,9 %) erstatteten sie schließlich auch. Deutlich geringer waren die Werte bei den Kontaktdelikten (Delikte mit unmittelbarem Kontakt mit dem Täter, z.B. „tätli-

cher Angriff, Bedrohung“): 63,1 % der Opfer erwogen eine Anzeige; in nur etwa der Hälfte der Fälle (31,8 %) wurde sie auch erstattet.

Aus den unterschiedlichen Diskrepanzen zwischen zunächst erwogener und schließlich erstatteter Strafanzeige jeweils bei Nichtkontakt- bzw. Kontaktdelikten wird deutlich, dass der Entschluss, tatsächlich eine Anzeige zu erstatten, von der Deliktsbetroffenheit bzw. von der Art der erlittenen Schädigung abhängt. Die folgenden Ausführungen unterscheiden daher nach **materiellen** und **körperlichen Schädigungen** durch eine Straftat.

2.2.1 Materielle Schädigungen

Im Zusammenhang mit materiellen Schädigungen ist zunächst der Deliktsbereich des **Diebstahls von und aus Kraftfahrzeugen** zu nennen. Kilchling (1995) fand bei beiden Deliktsarten die höchsten Anzeigequoten mit 88,9 % (Kfz-Diebstahl) und 87,4 % (Diebstahl aus Kfz). Mit noch 85,7 % folgte der Motorradiebstahl. Killias und Berruex (1999) stellten fest, dass die Anzeigemotivation der Opfer dieser Kriminalitätsart vor allem von der Schadenshöhe beeinflusst wird. Bei Schäden von mehr als 1 000 SFr (entsprach in 1999 ca. 630 €) betrug die Anzeigequote zwischen 93,9 % („Motorrad-/Mopeddiebstahl“) und 100 % („Autodiebstahl“ und „Diebstahl aus Auto“). In einer multivariaten Analyse von Einflussfaktoren auf die Anzeige von Fahrzeugdiebstählen erwies sich die „Schadenshöhe > 1 000 SFr“ als einflussstärkster Faktor ($\exp(b) = 2.5$; $p = .000$).

Auch im Deliktsbereich **Einbruchdiebstahl oder -versuch** erwies sich in multivariaten Analysen die „Schadenshöhe > 1 000 SFr“ als einflussstärkster Faktor ($\exp(b) = 7.1$; $p = .000$) (Killias und Berruex, a.a.O.).

Bei materiellen Schädigungen ist neben der Schadenshöhe auch die Schadensversicherung ausschlaggebend für die Anzeigeerstattung. Versicherungsunternehmen verlangen als Voraussetzung für die Schadensregulierung oft die Vorlage einer Strafanzeige bei der Polizei. Tampe (1992) führt hierzu aus, dass allein aus diesem Grund bei **Eigentumsdelikten** insgesamt sehr häufig eine Anzeige erstattet wird. Schwind et al. (1989) stellten fest, dass Diebstähle versicherter Gegenstände dreimal häufiger angezeigt wurden als Diebstähle nicht versicherter Gegenstände (76,1 % vs. 28,4 %). Der Geschädigte eines Eigentumsdelikts, insbesondere in Verbindung mit einem Kraftfahrzeug, ist (sofern entsprechend versichert) häufig weniger an der Verfolgung der Straftat und des Täters als am Erhalt des Schadensersatzes interessiert (Tampe, 1992). Die Anzeigeerstattung bei der Polizei wird daher in diesem Falle oft nur als ein mit zusätzlichem Aufwand verbundener Formalismus empfunden. Gleichzeitig empfindet sich der Geschädigte oftmals auch nicht als Opfer einer Straftat, da durch den Ersatz des materiellen Schadens das Gefühl der persönlichen Betroffenheit gemindert zu sein scheint.

2.2.2 Körperliche Schädigungen

Neben den Eigentumsdelikten untersuchten Killias und Berruex (1999) auch Delikte gegen die Person. Darunter fassten sie u.a. Raub/Entreißdiebstähle sowie körperliche Angriffe und Drohungen/Nötigungen. Die Anzeigequoten dieser Delikte waren insgesamt deutlich geringer als die der Eigentumsdelikte.

Eine differenzierte Betrachtung von Gewaltdelikten findet sich bei Simonin und Killias (2003). Sie fanden bei Raub eine Anzeigequote von 42,8 %, bei physischer Gewalt und Drohung eine Quote von 24,7 %. Mit 9,5 % besonders gering war die Anzeigequote bei sexueller Gewalt/Belästigung (vgl. auch Kapitel 2.2.3).

Simonin und Killias (a.a.O.) untersuchten des Weiteren, welche Faktoren die Anzeigebereitschaft in diesen Deliktsbereichen beeinflussen. Bei **Raubdelikten** hatte der Faktor „Delikt wird vom Opfer als eher schwer empfunden“ den stärksten Einfluss ($\exp(b) = 8.53$, $p = .00$). Die Schwere der Tat bemaß sich jedoch nicht an der Tatbegehung (etwa Art und Ausmaß der angewandten Gewalt/Drohung), sondern an der Höhe des materiellen Schadens. Ebenfalls starke Einflüsse hatten die Faktoren „Opfer ist älter als 40 Jahre“ ($\exp(b) = 2.82$; $p = .02$; siehe auch Kapitel 2.1) und (nur bedingt signifikant) „Delikt beim Opfer zu Hause begangen“ ($\exp(b) = 5.55$; $p = .09$). Als statistisch nicht signifikant erwies sich in diesem Deliktsbereich der Faktor „physische/psychische Folgen“ ($\exp(b) = 1.30$; $p = .60$). Auch bei Raubdelikten scheint also die Schadenshöhe entscheidend für die Anzeigerstattung zu sein, entscheidender als etwa erlittene Verletzungen bzw. Schreck und Angst (physische/psychische Folgen).

Im Deliktsbereich **physische Gewalt oder Drohung** hatte der Faktor „physische oder psychische Folgen“ einen signifikanten Einfluss ($\exp(b) = 2.08$; $p = .00$). Als noch einflussstärker (ebenfalls signifikant) erwies sich jedoch die Variable „Opfer stuft Tat als Delikt ein“ ($\exp(b) = 2.65$; $p = .00$). Die Autoren erklären dies mit der großen Bandbreite des Täterverhaltens, das in ihrer Studie als „physische Gewalt oder Drohung“ erfasst wurde. Nicht jedes hier erfasste Täterverhalten werde von den Opfern als deliktisch relevant wahrgenommen. Als Opfer dieses Deliktsbereichs wurden jedoch jene gezählt, die „physisch angegriffen oder bedroht wurden von jemandem, der sie richtiggehend in Angst versetzte, ...“ (Simonin & Killias, 2003, S. 2). Welches konkrete Täterverhalten angesichts dieser Definition von den Opfern, *trotz* Versetzung in Angst, als deliktisch *nicht* relevant eingestuft wurde, bleibt offen. Denkbar wäre, dass hier opferspezifische Gründe für die Nichtanzeige einer Straftat, wie in Kapitel 2.1 beschrieben, Einfluss nahmen, etwa wenn die Tat im privaten Kontext geschah („Kein Fall für die Polizei) oder das Opfer sich gegen einen physischen Angriff soweit hatte wehren können, dass es subjektiv keinen Schaden erkannte („Delikt war nicht schwerwiegend genug“).

Als weiterer Einflussfaktor erwies sich das Alter der Opfer (siehe auch Kapitel 2.1). Opfer, die älter als 40 Jahre waren, zeigten die Tat eher an als jüngere

($\exp(b) = 1.57$; $p = .02$). Als Grund nannten die Autoren, dass ältere Opfer das Delikt als schwerwiegender empfinden als jüngere Opfer. Der Einfluss des Faktors „Delikt wird vom Opfer als eher schwer empfunden“, gesondert betrachtet, war hingegen nicht signifikant ($\exp(b) = 1.46$; $p = .09$).

2.2.3 Sexualstraftaten zum Nachteil von Frauen

Ein besonders sensibler Bereich viktimologischer Forschung ist der Bereich der Sexualstraftaten zum Nachteil von Frauen. Im Unterschied zu anderen Deliktsbereichen ist die Erfahrung sexueller Übergriffe in hohem Maße mit Gefühlen von Erniedrigung, Scham und Schuld verbunden. Dies hängt mit zahlreichen Mythen sexualisierter Gewalt zusammen, die kulturell bedingt und zum Teil archaischen Ursprungs sind (z.B. Krahe & Scheinberger-Olwig, 2002). Auch die Wissenschaft war noch vor wenigen Jahrzehnten von derlei Mythen nicht unbeeinflusst: Als Grund für die Nichtanzeige von Vergewaltigungen nennt Schulz 1958 die (vermeintliche) Mitschuld des Opfers durch „die Wandlung der letzten Jahrzehnte in der Auffassung über außerehelichen Geschlechtsverkehr“, Berg 1963 „das Auftreten eigener sexueller Empfindungen des Opfers“ und Keupp 1971 die vom Opfer selbst empfundene „oft unklare Beteiligung (...), sein anfängliches Abwarten und spielerisches Hinhalten des Mannes“ (Beispiele zitiert nach Weis, 1982).

Die Erkenntnis, dass Sexualstraftaten eine spezielle, besonders erniedrigende Form der Gewaltkriminalität sind, setzt sich nur langsam durch. Vielmehr ist das Vorurteil, das Opfer habe „selber Schuld“, noch immer weit verbreitet (Krahe & Scheinberger-Olwig, 2002). Dass auch Frauen dieses Vorurteil kolportieren, ist als „Selbstschutzmechanismus“ in der Furcht, potentiell selbst Opfer werden zu können, zu verstehen: Wird die Schuld dem Verhalten des Opfers zugeschrieben, erlaubt dies den (Fehl-)Schluss, dass man sich nur anders (angemessen) verhalten muss, um eine eigene Viktimisierung zu verhindern.

Unabhängig von Schuldzuweisungen unterliegt das Opfer sexueller Übergriffe der Gefahr der Stigmatisierung. Dass dem Opfer „das“ passiert ist, ist auch in der heutigen, vermeintlich aufgeklärten Gesellschaft oft noch ein diskriminierendes Mal. Die Wurzeln dieser Sichtweise dürften weit zurückreichen. Noch aus manchen heutigen, so genannten vormodernen Gesellschaften ist bekannt, dass eine vergewaltigte Frau nicht als Opfer gesehen wird, sondern für ihre Familie/Sippe eine Ehrverletzung darstellt (Terres des Femmes, 2004).

Schuldzuweisung und Stigmatisierung bedeuten für das Opfer von sexuellen Übergriffen eine sekundäre Viktimisierung: Zusätzlich zu der Tat als solcher, der primären Viktimisierung, erfährt das Opfer selbst durch nahestehende Personen unter Umständen Ablehnung statt Mitgefühl und Hilfe, durch die Strafverfolgungsbehörden ggf. Zweifel an der Glaubwürdigkeit u.ä.

Die Frage nach der Anzeigemotivation dieser Delikte setzt daher im Grunde verfehlt an, da sich für die meisten Betroffenen vielmehr weit im Vorfeld einer potentiellen Kontaktaufnahme mit der Polizei die Frage stellt, ob überhaupt und ggf. wem die Opfererfahrung mitgeteilt wird.

Die Furcht vor der Bekanntgabe von Sexualdelikten stellt für die Viktimologie ein nicht unerhebliches Problem dar. Die Ergebnisse bisheriger Opferstudien zur Prävalenz von Sexualdelikten lassen, verglichen mit den offiziellen Zahlen der Kriminalstatistiken, ein großes Dunkelfeld erahnen. Gesicherte Aussagen hierzu können bislang jedoch nicht getroffen werden, da Studien zu diesem Deliktsbereich großen methodischen Problemen unterliegen (z.B. Kury et al., 2002). Bereits die Definitionen von „Sexualdelikt“ weichen in verschiedenen Studien voneinander ab, bezeichnen z.B. ausschließlich die vollendete Vergewaltigung oder umfassen ein wesentlich breiteres Tatspektrum bis zu so genannten leichteren Fällen wie Berührung von Körperteilen. Ein weiteres Problem ist die Furcht betroffener Frauen, selbst *anonym* Auskunft über das Erlebte zu geben. Curtis (1976) berichtet von Opfern einer Vergewaltigung (in diesem Fall durch Bekannte), die die Straftat bei der Polizei bereits angezeigt hatten, bei einer späteren Befragung im Rahmen einer Studie jedoch zu nur 54 % auch dem Interviewer gegenüber Angaben machten. Denkbare Ursache ist z.B. Scham, erneut (in einem persönlichen Gespräch) über das Erlebte zu berichten, oder die Verdrängung der Opfererfahrung. Wetzels und Pfeiffer (1995) gehen davon aus, dass Personen, die bereit sind, im persönlichen Interview im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie über sexuelle Gewalt zu sprechen, „in höherem Maße auch bereit sind, dies anderen Stellen ebenfalls mitzuteilen“ (Wetzels und Pfeiffer, a.a.O., S. 5). Diese Feststellungen verdeutlichen die individuell sehr unterschiedliche Bereitschaft, über sexuelle Gewalterfahrung zu sprechen, und die damit verbundene Problematik, zu gesicherten Erkenntnisse zur Prävalenz von Sexualstraftaten zu gelangen.

Nach einer Studie von Wetzels und Pfeiffer (1995) hängt die Anzeigebereitschaft u.a. von dem Faktor „Täter-Opfer-Beziehung“ ab. Nach Täter-Opfer-Beziehung differenziert ergaben sich deutliche Unterschiede: Unbekannte Täter wurden zu 57,6 % angezeigt, Sichtbekanntschaften und Freunde zu 26,7 %, Familienangehörige nur zu 17,9 % (die vergleichsweise hohen Anzeigequoten resultieren aus der Stichprobenwahl im Rahmen eines Untersuchungsteils und sind ausdrücklich nicht zur Dunkelfeldschätzung geeignet, vgl. Wetzels und Pfeiffer, a.a.O., S. 5). Je enger die Beziehung zum Täter sexueller Übergriffe ist, desto größer sind die Schuldgefühle des Opfers (vgl. Krahe & Scheinberger-Olwig, 2002): Die Erfahrung, in einer Beziehung, die Sicherheit und Geborgenheit bieten soll, das Opfer (gewalttätiger) sexueller Übergriffe zu werden, führt häufig zu der Annahme, durch eigenes Verhalten den Täter zu der Tat provoziert zu haben. Aus einer Beziehung heraus einen sexuellen Übergriff anzuzeigen, hat für die betroffenen Frauen zudem häufig den Zerfall familiärer bzw. freundschaftlicher Strukturen, den Verlust ihrer Glaubwürdigkeit, für viele Frauen (mit Kindern) auch den Verlust materieller Sicherheit zur Folge. Aus diesen Gründen kos-

tet die Anzeige gegen einen Bekannten, einen Familienangehörigen oder gar (Ehe-)Partner viele Frauen ungleich größere Überwindung als eine Anzeige gegen einen unbekanntem Täter.

Ein weiterer einflussreicher Faktor auf die Anzeigebereitschaft ist die erwartete bzw. befürchtete sekundäre Viktimisierung im Zuge des Ermittlungs- und Strafverfahrens: Als Gründe für die Nichtanzeige berichtet Weis (1982) aus telefonischen Opferinterviews die Befürchtungen, von den die Anzeige aufnehmenden Polizeibeamten „ausgelacht“ zu werden, Schuldzuweisungen zu erfahren und als nicht glaubhaft eingeschätzt zu werden. Zudem befürchteten die Opfer das Bekanntwerden der Tat in der Öffentlichkeit sowie eine diskriminierende Behandlung in einem Gerichtsverfahren.

Durch die Einrichtung polizeilicher Fachdienststellen mit auch weiblichen Polizeibeamten und durch spezielle Fortbildung ist wesentlich dazu beigetragen worden, den Opfern von Sexualstraftaten durch vorurteilsfreies und einfühlsames Verhalten gerecht zu werden. Gleichwohl ist es Aufgabe der Polizei, auch Beweise für die mögliche Unschuld eines Tatverdächtigen zu ermitteln, so dass die Hinterfragung der Opferaussage nicht ausbleiben kann. In diesem Zusammenhang gesammelte Erfahrungen mit vorgetäuschten Sexualstraftaten sind geeignet, die Beamten zu verunsichern und ein allgemeines Misstrauen den Opfern gegenüber aufzubauen (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, 2005).

Obwohl das Thema „Sexualität“ in der Gesellschaft vermeintlich freizügig und offener behandelt wird, ist der Bereich sexualisierter Gewalt nach wie vor mit Tabus belegt und von Mythen behaftet, die hartnäckig im gesellschaftlichen Bewusstsein vorhanden sind. Um sowohl das Ausmaß als auch die Formen sexualisierter Gewalt zuverlässiger wissenschaftlich untersuchen zu können, ist es erforderlich, dass die Gesellschaft mit dieser Thematik offener umgeht und die Opfer unterstützt statt stigmatisiert (Kury et al., 2002).

3 Spezielle Einflussfaktoren auf das Anzeigeverhalten

Im Folgenden werden zwei Bevölkerungsgruppen gesondert betrachtet. Dies sind Kinder und Jugendliche sowie Nichtdeutsche bzw. Deutsche ausländischer Herkunft. Dargestellt werden spezielle Einflussfaktoren auf die Anzeigebereitschaft, einerseits *von* Kindern und Jugendlichen bzw. Nichtdeutschen und Deutschen ausländischer Herkunft als *Opfer*, andererseits von Kriminalitätsoptionen *gegenüber* diesen Gruppen als *Täter*.

3.1 Kinder und Jugendliche als Opfer bzw. als Täter

3.1.1 Kinder und Jugendliche als Opfer

Wetzels et al. (2001) befragten Schüler der 9. Jahrgangsstufe im Alter von durchschnittlich 15,2 Jahren in verschiedenen deutschen Städten u.a. zu ihrer Viktimisie-

rung durch Gewaltdelikte (Raub, räuberische Erpressung, sexuelle Gewalt, Körperverletzung mit Waffen und schwere Körperverletzung). Die Anzeigequoten für Gewaltdelikte insgesamt lagen zwischen 8 % und 19 %.

In einer Studie von Eisner et al. (2000) wurden Schüler Züricher Schulen im Alter von durchschnittlich 15,7 Jahren ebenfalls nach ihrer Viktimisierung durch Gewaltdelikte und nach ihrem Anzeigeverhalten befragt. Erfragt wurden die Delikte Raub, räuberische Erpressung, sexuelle Gewalt sowie Körperverletzung mit und ohne Waffen. Die Anzeigequote bei den Raubdelikten war mit 26,4 % vergleichsweise hoch, möglicherweise zurückzuführen auf den Faktor „Schadenshöhe“ (vgl. Kap. 2.2.2). Die Anzeigequoten in den übrigen Deliktsbereichen lagen zwischen lediglich 3,7 und 6,1 %.

Die Befragung nach dem Grund der Nichtanzeige (ausschließlich des zuletzt erlebten Delikts, Mehrfachnennungen möglich) ergab als häufigste Nennung, den Vorfall als „nicht schlimm“ empfunden zu haben (58 %). Unklar bleibt, ob sich diese Nennung auf vergleichsweise tatsächlich eher harmlose Vorfälle bzw. Delikte bezog (z.B. geringer Schaden; leichte Körperverletzung), oder ob die Wahrnehmung eines auch schwerwiegenderen Vorfalls als Straftat bei Jugendlichen weniger trennscharf ist.

Die Gründe „wollte es selbst regeln“ (41,6 %) und „Polizei kann nichts bewirken“ (39,4 %) wurden annähernd gleich häufig genannt. Ob möglicherweise ein Zusammenhang zwischen beiden Gründen besteht, etwa dass Zweifel von Jugendlichen an der Handlungsfähigkeit der Polizei die Ursache für das „selbst regeln Wollen“ wäre, kann aus den Untersuchungsergebnissen nicht geschlossen werden.

Ein gutes Drittel der Jugendlichen (31,5 %) gab als Grund für die Nichtanzeige an, sich alleine wehren zu können, knapp ein Viertel (23,5 %) gab an, mit der Polizei „nichts zu tun haben“ zu wollen, und 15,1 % äußerten, selbst Gewalt angewendet zu haben.

11 % der Jugendlichen gaben an, aus Angst vor dem Täter keine Anzeige erstattet zu haben.

3,3 % der Jugendlichen berichteten, ein anderer habe Anzeige erstattet. Hierbei wird nicht klar, ob enge Bezugspersonen (z.B. Eltern) Anzeige erstatteten oder Fremde (z.B. Lehrer, Passanten).

2,6 % der Jugendlichen gaben an, der Verzicht auf eine Anzeige sei ihnen geraten worden. Auch hier ist nicht klar, bezüglich welcher Delikte und aus welchem Personenkreis der Rat kam und wie er begründet wurde.

Insgesamt erscheint es sinnvoll, die Gründe Jugendlicher für die Nichtanzeige genauer zu untersuchen. Insbesondere die Gründe „Polizei kann nichts bewirken“ und „Hatte Angst vor dem Täter“ bieten der Polizei Ansatzpunkte zur Entwicklung von Maßnahmen, die bei jungen Opfern Gefühle von Resignation und Hilflosigkeit ge-

genüber der Viktimisierung verhindern können und stattdessen das Vertrauen von Jugendlichen in die Wirksamkeit und Schutzkraft polizeilicher Arbeit stärken.

Eisner et al. (2000) erfragten auch die Gründe *für* die Anzeigeerstattung (auch hier waren Mehrfachnennungen möglich). Gut vier Fünftel der Jugendlichen gaben an, den Täter bestrafen zu wollen (81,1 %). Mehr als die Hälfte der Jugendlichen (52,4 %) nannten als Grund, das „macht man eben so“. 41,3 % der Jugendlichen gaben an, die Anzeigeerstattung sei ihnen angeraten worden, und fast ebenso viele (40 %), sie hätten Schadensersatz erhalten wollen.

31 % der Jugendlichen nannten als Anzeigegrund das Motiv „Wollte mich rächen“ (im Unterschied zu dem o.g. Motiv, den Täter *bestrafen* zu wollen). Das Motiv der Rache im Zusammenhang mit einer Anzeige wirft die Frage auf, ob den Jugendlichen der rechtsstaatliche Sinn und Zweck sowie die Folgen einer Strafanzeige bewusst waren. Bedenklich wäre, wenn die Jugendlichen eine Strafanzeige als „gleichwertig“ mit einer Straftat betrachteten, also als tauglich, um „es dem Täter mit gleichen Mitteln heimzuzahlen“, und die Polizei zu diesem Zwecke lediglich instrumentalisiert hätten. Welche Motive im Einzelnen hinter diesem Anzeigegrund stehen, bleibt in der Untersuchung jedoch offen.

Annähernd gleich viele Jugendliche (30,7 %) nannten als Anzeigegrund, den Vorfall als schlimm empfunden zu haben.

19 % der Jugendlichen gaben an, sich alleine nicht haben wehren zu können, und 16,3 % formulierten den Wunsch, die Polizei solle sie beschützen. Die relativ geringen Zahlen lassen vermuten, dass ein Hilfe- und Schutzbedürfnis gegenüber der Polizei bei den Jugendlichen, die Anzeige erstatten, eine eher geringe Rolle spielt. Gleichzeitig gaben annähernd 40 % der Jugendlichen, die keine Anzeige erstatteten, als Grund an, die Polizei könne nichts bewirken (siehe oben). Hier könnten weitere Studien Erkenntnisse darüber liefern, welche Erwartungen speziell Jugendliche an die Polizei haben, ob die Erwartungen realistisch sind und welche Maßnahmen der Polizei erforderlich sind, um das Vertrauen von Jugendlichen in die Polizei und ihre Arbeit zu stärken.

3.1.2 Kinder und Jugendliche als Täter

Das Anzeigeverhalten der Opfer von Straftaten durch Kinder und Jugendliche findet vor allem im Rahmen der Interpretation der Daten der PKS zur Kinder- und Jugendkriminalität Beachtung. Pfeiffer und Wetzels (1997) konstatieren, dass das Anzeigen eines Kindes (unter 14 Jahren), das nach deutschem Recht strafunmündig ist, aus Opfersicht wenig sinnvoll ist, da das Strafverfahren zwangsläufig eingestellt wird. Die Autoren gehen davon aus, dass Kindern gegenüber daher eine eher *geringe* Anzeigebereitschaft besteht, zumindest bei so genannten Bagatelldelikten.

Mansel und Hurrelmann (1998) sprechen in ihrer Studie über Jugendgewalt von einer *gestiegenen* Anzeigebereitschaft der Bevölkerung gegenüber Jugendlichen; dies als Reaktion auf die breite öffentliche Diskussion über steigende Jugendgewalt und -kriminalität und in dem Bedürfnis, „dem beklagten Phänomen Herr zu werden“ (Mansel und Hurrelmann, a.a.O., S. 105).

Wetzels et al. (2001) greifen diese Thematik auf und sprechen von einem „sich selbst verstärkenden Regelkreis medialer Problemkonstruktion, öffentlicher Sensibilisierung und sozialer Wahrnehmung von Kriminalität“ (Wetzels et al., a.a.O., S. 17). Durch die gezielte Auswahl und die Art der Präsentation spezieller Informationen durch die Massenmedien und durch die Aufnahme und Verarbeitung skandalisierender Informationen durch die Bevölkerung entwickle diese ein Problembewusstsein und eine Aufmerksamkeit für Ereignisse, die unter Umständen keineswegs neu sind, jedoch plötzlich wahrgenommen werden. Nach diesem Muster können bisher wenig beachtete, durch Kinder und Jugendliche verursachte Vorfälle nun nicht mehr als „Missetaten“ junger Menschen, sondern als Straftaten wahrgenommen werden, einhergehend mit einem entsprechenden Sanktionierungsbedürfnis, woraus sich wiederum eine entsprechend größere Anzeigebereitschaft im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität erklärte.

Insgesamt verändert hat sich die Aufmerksamkeit speziell gegenüber Gewalttaten von Kindern und Jugendlichen, insbesondere untereinander und im schulischen Bereich. Prügeleien, Hänseleien und dergleichen werden heute nicht mehr als vermeintlich normale kindliche Interaktion „abgetan“, sondern in ihrer Qualität differenziert betrachtet und ggf. als körperliche und auch psychische Gewalt bewertet (z.B. Wetzels et al., 2001). Die differenzierte Betrachtung hat gezeigt, dass Kinder und Jugendliche häufig nicht nur entweder Täter oder Opfer, sondern beides sind. Wetzels et al. (a.a.O.) erfragten in ihrer Studie die Erfahrungen mit Schulgewalt als Täter und als Opfer, differenziert nach „mindestens einmal in den letzten 12 Monaten“ und „wöchentlich“. Die Daten für seltenere Schulgewalt zeigen, dass von den Kindern und Jugendlichen mit Gewalterfahrung 30,5 % sowohl Täter- als auch Opfererfahrungen hatten (28,9 % nur Opfer, 40,6 % nur Täter). Bei sehr häufiger Schulgewalt liegen die Anteile bei 15,3 % mit sowohl Täter- als auch Opfererfahrung (27,7 % nur Opfer, 57 % nur Täter).

Die Autoren weisen darauf hin, dass „gerade in dem Bereich der Opfer-Täter besonders ausgeprägte Kreisläufe von Aktion und Reaktion, vermeintlicher Provokation und Vergeltung zu vermuten sind, die es zu durchbrechen gilt“ (Wetzels et al., a.a.O., S. 192). Hier wird deutlich, dass der Bereich „Schulkriminalität“ durch die Erstattung von Strafanzeigen nicht adäquat erhellt werden kann. Vielmehr sind (sozial-)pädagogische Maßnahmen indiziert, die unmittelbar auf das Verhalten einwirken und u.a. Sozialisationsdefizite ausgleichen, ohne die Kinder und Jugendlichen zu kriminalisieren.

3.2 Nichtdeutsche/Deutsche ausländischer Herkunft als Täter oder als Opfer

Im Rahmen der politischen und öffentlichen Diskussion der so genannten Ausländerkriminalität wird die Art und Anzahl der von Nichtdeutschen begangenen Straftaten betrachtet. Entsprechende Daten werden in der Regel der PKS entnommen und mit denen deutscher Täter verglichen. Bei der Interpretation der Ergebnisse stellt sich häufig die Frage nach der Größe des Dunkelfeldes der von Nichtdeutschen begangenen Straftaten. Ein anderer Ansatz verfolgt die Frage, ob Straftaten nichtdeutscher Täter der Polizei möglicherweise systematisch häufiger bekannt werden als die deutscher Täter, was die Aussagekraft der PKS-Daten zur Ausländerkriminalität weiter verzerren könnte. Einige wissenschaftliche Studien gehen dieser Frage nach und betrachten das Anzeigeverhalten gegenüber **Nichtdeutschen bzw. Deutschen ausländischer Herkunft als Täter**.

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse über **Nichtdeutsche bzw. Deutsche ausländischer Herkunft als Opfer** sind noch gering. Mögliche Fragestellungen beziehen sich auf für diese Bevölkerungsgruppe spezifische Faktoren wie Sozialisation, Mentalität, Bildungsniveau etc., die das Anzeigeverhalten positiv oder negativ beeinflussen könnten.

3.2.1 Nichtdeutsche/Deutsche ausländischer Herkunft als Täter

In einer Schweizer Studie untersuchte Killias (1988) in einer Befragung schweizerischer und ausländischer Opfer die Hypothese, dass ausländische Täter von Opfern häufiger angezeigt werden als einheimische. In seiner Studie wurden nur Gewaltdelikte wie Raub (auch Versuche), Entreißdiebstahl, Vergewaltigung (auch Versuche) und andere gewaltsame unzüchtige Handlungen sowie vorsätzliche Körperverletzung inklusive Bedrohung mit einer Waffe berücksichtigt. Killias fand identische Anzeigeraten gegenüber schweizerischen und ausländischen Tätern: Angezeigt wurden jeweils 41 % der Straftaten.

In einer zweiten Auswertung wurden die Variablen „Schwere des Delikts“ und „Täter-Opfer-Beziehung“ kontrolliert. Die Hypothese lautete, dass bei weniger schweren Delikten mit geringerem Schaden sowie bei der Täter-Opfer-Beziehung „unbekannt“ eher „sachfremde“ Kriterien (Nationalität des Täters) eine Rolle spielen. Auch hier fand Killias keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen den Anzeigeraten: Angezeigt wurden 39 % der Schweizer und 41 % der Ausländer. Der Autor kommt daher zu dem Schluss, dass, zumindest bei den von ihm untersuchten Gewaltdelikten, die Nationalität des Täters keinen Einfluss auf das Anzeigeverhalten der Opfer hat.

In einer breit angelegten Studie (bei Durchführung einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung unter deutschsprachigen Erwachsenen ab 18 Jahren) untersuchten Mansel und Albrecht (2003) die Opfer- bzw. Tatzeugenerfahrung der Befragten so-

wie ihr Anzeigeverhalten, insbesondere im Zusammenhang mit Informationen über die Täterethnie. Die Definition „deutschsprachige Erwachsene“ umfasste auch Befragte mit Migrationshintergrund. Zusätzlich wurde das Anzeigeverhalten speziell deutscher Opfer/Zeugen gegenüber nichtdeutschen Tätern betrachtet. Zur Abgrenzung deutscher von nichtdeutschen Opfern/Zeugen wurden nur die Daten jener Befragten ausgewertet, die selbst sowie deren Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen.

Mansel und Albrecht stellten zunächst fest, dass Informationen des Opfers über den Täter keine grundsätzliche Voraussetzung für die Anzeigeerstattung sind: Auch bei den untersuchten Fällen ohne jegliche Täterinformation wurde in etwa der Hälfte der Fälle eine Anzeige erstattet.

Lagen jedoch Täterinformationen vor, war (neben dem Tätermerkmal „Geschlecht“) das Tätermerkmal „Ethnie“ ausschlaggebend: Bei nichtdeutschen Tätern wurde in 52 % der Fälle eine Anzeige erstattet, bei deutschen in 38,6 % der Fälle ($\eta^2 = .13$; $p < .001$). Zu beachten ist, dass in der Studie nicht ausschließlich gesichertes Wissen über die Täterethnie, das naturgemäß nicht in jedem Fall vorliegen konnte, sondern ebenso lediglich Vermutungen über die Täterethnie erfragt wurden. Bezogen auf die Gesamtstichprobe befragter deutscher Opfer *und* Zeugen wurde bei deutschen Tätern in 61,7 % der Fälle auf eine Anzeige verzichtet, bei nichtdeutschen Tätern (nur) in 43,6 % der Fälle (insgesamt geringer fiel die Anzeigequote bei den Befragten aus, die *nur* Opfer, also unmittelbar von der Tat betroffen waren: Bei deutschen Tätern wurde in 68 % der Fälle auf eine Anzeige verzichtet, bei nichtdeutschen Tätern nur in 47,1 % der Fälle).

Um mögliche Ursachen dieser Unterschiede festzustellen, wurde im Weiteren der Einfluss der **Täter-Opfer-Beziehung**, der **Merkmale der Tat** sowie der **Einstellungen** der befragten Opfer und Zeugen untersucht.

Bezüglich der **Täter-Opfer-Beziehung** stellten die Autoren fest, dass unabhängig von der Art der Vorbeziehung („unbekannt“, „vom Sehen bekannt“, „namentlich bekannt“, „befreundet“, „verwandt“) nichtdeutschen Tätern gegenüber durchgängig seltener auf eine Anzeige verzichtet wurde als gegenüber deutschen Tätern (außer in der Gruppe „unbekannt“ waren, aufgrund der geringen Fallzahlen, die Unterschiede jedoch statistisch nicht signifikant).

Als **Merkmale der Tat** wurden die **Art der Delikte**, die **materielle Schadenshöhe** und die **physischen Folgen der Tat** untersucht. Die **Art der Delikte** wurde nach den Deliktsgruppen Wohnungseinbruch, Raub, Diebstahl, Sachbeschädigung, Körperverletzung, Bedrohung, sexuelle Belästigung sowie „sonstige Straftaten“ unterschieden. Insgesamt stellten die Autoren fest, dass auch unabhängig von der Deliktsart nichtdeutsche Täter häufiger angezeigt wurden als deutsche Täter. Bezüglich der **materiellen Schadenshöhe** stellten die Autoren fest, dass (außer bei Bagatellschäden von unter 50 DM) die Taten Nichtdeutscher ebenfalls durchgängig häufiger angezeigt

wurden als die Deutscher; die Unterschiede waren bei der so genannten mittleren Schadenshöhe (500 bis 1000 DM) besonders deutlich. Analoge Ergebnisse fanden sich bei den **physischen Folgen der Tat**: Hier waren die Unterschiede der Anzeigequoten bei geringfügigen Folgen („mit dem Schrecken davongekommen“) deutlicher als bei schwereren physischen Folgen.

Als dritter Effekt wurden die **Einstellungen der Opfer und Zeugen** gegenüber Nichtdeutschen untersucht, differenziert nach „**ausländerbezogene Kriminalitätsfurcht**“, „**Ausländerfeindlichkeit**“ und „**Misstrauen gegenüber Zuwanderern**“ (Mansel & Albrecht, S. 339, 357, 358). Auch hier wurde kein Effekt deutlich: Insgesamt verzichteten die Opfer/Zeugen gegenüber Nichtdeutschen seltener auf eine Anzeige als gegenüber Deutschen, unabhängig von ihrer eher positiven oder eher negativen Einstellung gegenüber Nichtdeutschen.

Nach diesen Feststellungen kommen Mansel und Albrecht zu dem Ergebnis, dass die erhöhte Anzeigebereitschaft gegenüber Nichtdeutschen weder durch die Täter-Opfer-Beziehung noch durch die Merkmale der Tat und die Einstellung der Opfer und Zeugen erklärt werden kann. Daher prüften sie, welche Erklärungskraft die Variable „Ethnie des Täters“ in so genannten multivariaten Modellen hat, also in Kombination mit mehreren, das Anzeigeverhalten potentiell beeinflussenden Variablen. Hierzu wurden drei logistische Regressionen (drei Modelle) berechnet, in denen sukzessive mehr der oben genannten Variablen berücksichtigt wurden.

Nach den Ergebnissen des Modells 1 (Variablen „Täterethnie, -alter, -geschlecht“; „Täter-Opfer-Beziehung“) war die Wahrscheinlichkeit angezeigt zu werden für Nichtdeutsche um das 1,7-fache höher als für Deutsche ($\exp(b) = 1.7$; $p = .005$). Als effektstärker erwies sich jedoch die Variable „Täter-Opfer-Beziehung“: Für unbekannte Täter war die Wahrscheinlichkeit angezeigt zu werden um das 3,12-fache höher als für Täter mit einer (auch nur flüchtigen) Vorbeziehung ($\exp(b) = 3.12$; $p = .001$).

Bei zusätzlicher Berücksichtigung der Merkmale der Tat (Modell 2 mit u.a. den Variablen „physischer Schaden“ und „materieller Schaden“), sank die Effektstärke der Variable „Täterethnie“ auf $\exp(b) = 1.37$ und war mit $p = .129$ nicht mehr signifikant; gleichzeitig stieg der Effekt der Variablen „Täter-Opfer-Beziehung“ auf $\exp(b) = 4.27$ und war mit $p = .001$ hoch signifikant. Als noch effektstärker erwiesen sich jedoch die Variablen „physischer Schaden“ und „materieller Schaden“ mit $\exp(b) = 7.14$ bzw. 11.30, beides hoch signifikant ($p = .001$).

In Modell 3 wurden zusätzlich Merkmale der Opfer/Zeugen aufgenommen, u.a. mit den Variablen „ausländerbezogene Kriminalitätsfurcht“, „Ausländerfeindlichkeit“ und „Misstrauen gegenüber Zuwanderern“. Die Effekte dieser Variablen waren eher schwach und erwiesen sich zudem als nicht statistisch signifikant. Wiederum gestiegen waren die Effekte der Variablen „physischer Schaden“ ($\exp(b) = 9.44$) und „materieller Schaden“ ($\exp(b) = 12.90$), beides hoch signifikant mit $p = .001$; der Effekt der Variablen „Ethnie der Täter“ blieb nicht signifikant.

Nach diesen Ergebnissen tritt der Faktor „Täterethnie“ in seiner Wirkung deutlich hinter anderen Faktoren zurück.

In einem vierten Modell wurden die Variablen der „Merkmale des Täters“ ausgeklammert, die Variablen der „Merkmale der Tat und der Opfers/Zeugen“ jedoch beibehalten. Im Ergebnis verringerten sich der Chi-Quadrat-Wert und die aufgeklärte Varianz des Anzeigeverhaltens gegenüber Modell 3 deutlich. Die Autoren interpretieren dieses Ergebnis dahingehend, dass die Merkmale des Täters keinesfalls irrelevant für die Erstattung einer Anzeige sind.

Nach den Ergebnissen der vorliegenden Studien ist eine höhere Anzeigemotivation gegenüber nichtdeutschen Tätern insgesamt jedoch nicht eindeutig bestätigt. In der dargestellten Untersuchung von Mansel und Albrecht (2003) zeichnet sich vielmehr ab, dass der Wirkfaktor „Ethnie des Täters“ insbesondere gegenüber den Tatmerkmalen „physischer Schaden“ und „materieller Schaden“ in den Hintergrund tritt.

3.2.2 Nichtdeutsche/Deutsche ausländischer Herkunft als Opfer

Im Zusammenhang mit dem Thema „Kriminalität“ standen Nichtdeutsche lange als Täter im Blickpunkt der Öffentlichkeit und auch der kriminologischen Forschung. Dass Nichtdeutsche ebenso Opfer von Kriminalität werden, blieb lange Zeit eher im Hintergrund. Erst in den 1980er und -90er Jahren begann eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesem Thema, zunächst insbesondere im Hinblick auf fremdenfeindliche Straftaten (Villmow, 1999).

Wissenschaftliche Erkenntnisse über die Viktimisierung von Nichtdeutschen sind nach wie vor rar. Der Öffentlichkeit werden vor allem spektakuläre Straftaten bekannt wie Menschenhandel und Straftaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund, aber auch sog. Ehrenmorde. Die Mehrheit der viktimisierten Nichtdeutschen dürfte jedoch Opfer der allgemeinen Kriminalität werden.

Erste Informationen zum Ausmaß der Viktimisierung Nichtdeutscher (im Hellfeld) lieferte eine Studie der Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei aus den 1990er Jahren (Luff, 1996). Der Anteil Nichtdeutscher an den *Kriminalitätsoptionen* (nur natürliche Personen) einer repräsentativen Stichprobe von Kriminalitätsfällen (entnommen der bayerischen PKS 1992) lag bei 11,1 %; der Anteil Nichtdeutscher an der *Gesamtbevölkerung* Bayerns lag in diesem Zeitraum bei lediglich 8,4 %.

Die Untersuchung einer Stichprobe aufgeklärter Fälle ergab, dass Nichtdeutsche in über der Hälfte der Fälle Opfer ebenfalls nichtdeutscher Tatverdächtiger waren, hier wiederum zu etwa 60 % Tatverdächtige derselben Nationalität wie die Opfer.

Unabhängig von der Staatsangehörigkeit der jeweiligen Tatverdächtigen waren Nichtdeutsche am häufigsten Opfer von Rohheitsdelikten (Raub und Körperverletzung). Als auffallend stellt der Autor die Tatsache heraus, dass das Delikt „Beleidigung“ jeweils etwa 10 % der aufgeklärten Fälle sowohl bei der Opfer-

Tatverdächtigen-Konstellation „deutsch-deutsch“ als auch bei der Konstellation „deutsch-nichtdeutsch“ ausmacht, bei der Opfer-Tatverdächtigen-Konstellation „nichtdeutsch-nichtdeutsch“ das Delikt jedoch in *keinem* Fall vorkam. Aus diesem Befund („Nichtdeutsche sind häufig Opfer von Rohheitsdelikten, jedoch nie Opfer von Beleidigungen“) schließt der Autor, dass Nichtdeutsche untereinander zwar auch Beleidigungsdelikte begehen, diese jedoch eher als unter Deutschen bzw. bei der Konstellation Deutsche/Nichtdeutsche in Körperverletzungsdelikte münden (etwa als Folge so genannter verletzter Ehre), und erst die Körperverletzungsdelikte dann zur Anzeige kommen.

An dieser Stelle kommt, ohne vom Autor inhaltlich weiter ausgeführt zu werden, der Ehrbegriff als spezifische, kulturell bedingte Einflussgröße auf sowohl Täter- als auch Opferwerdung zur Sprache. Garhammer (2003) untersucht diesen Aspekt an nicht-deutschen Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen. Er führt aus, dass Ehre im Zusammenhang mit der Verteidigung der eigenen Identität und der Konstruktion von Männlichkeit bei jungen Nichtdeutschen durchaus von Bedeutung ist, und Ehrverletzungen ursächlich zu Gewalttaten führen können. Tatsächlich seien die Motive „Ehre“ und „Ehrverletzung“ jedoch keine „Besonderheit südländischer oder ‚vormoderne‘ Herkunftskulturen“, sondern vielmehr das Ergebnis einer Sozialisation „am Leitwert der Konkurrenzgesellschaft“, das auch bei Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen deutscher Herkunft zu finden sei (Garhammer, a.a.O., S. 195 ff; dargestellt am Beispiel des Amokläufers R. Steinhäuser). Diese soziologische Sichtweise erweitert den Blickwinkel, da die Assoziation von Ehre mit fremdethnischer Herkunft relativiert wird. Daraus folgert das Erfordernis, metakulturell und sehr differenziert zu betrachten, welche möglicherweise komplexen Strukturen, welches Menschenbild, welches Frauenbild etc. zu Gewalttätigkeit „im Namen der Ehre“ führen.

Im unmittelbaren Zusammenhang mit Viktimisierung spielt der Ehrbegriff dann eine Rolle, wenn von betroffenen Personen als ehrlos erachtet wird, eine erlittene Straftat zur Anzeige zu bringen. Gesemann (2003) hat in Gruppendiskussionen mit jungen Migranten festgestellt, dass insbesondere bei Konflikten mit Angehörigen der eigenen Ethnie die Erstattung einer Anzeige als eine Suche nach Hilfe (durch die Polizei) und daher als Eingeständnis von Schwäche gilt. Dies, verbunden mit mangelndem Vertrauen in die Polizei, behindere die Anzeige von Straftaten, z.B. von Körperverletzungen als vermeintlichem Mittel der Konfliktkommunikation.

Untersuchungsergebnisse auf Basis der PKS können nur einen vagen Eindruck von dem Ausmaß der Viktimisierung Nichtdeutscher geben. Spezielle Fragen, etwa zur geschlechtsspezifischen Viktimisierung von Frauen und Mädchen, z.B. durch innerfamiliäre Gewalt, können aufgrund nicht entsprechend differenziert erhobener Daten in NRW nicht beantwortet werden. Wie groß das Dunkelfeld der Viktimisierung Nichtdeutscher ist, welche Delikte (ggf. besonders häufig) im Dunkelfeld bleiben, welches die Hintergründe des Anzeige- bzw. Nichtanzeigeverhaltens sind, inwieweit Sprach-

probleme, Mentalitäten, intrakulturelle Regeln etc. von einer Strafanzeige abhalten, kann derzeit nicht beantwortet werden. Hier können Dunkelfeldstudien wichtige Erkenntnisse liefern und so zum Verständnis der Situation nichtdeutscher Mitbürger, insbesondere fremdethnischer Herkunft, beitragen.

4 Polizeibezogene Einflussfaktoren

Neben den bereits dargestellten Einflussfaktoren wirkt auch polizeiliches Handeln auf das Anzeigeverhalten. Dieser Einfluss kann nur mittelbar sein, denn Kriminalitätsoffer, die persönliche Erfahrungen mit polizeilichem Handeln machen, haben zuvor in aller Regel den Kontakt zur Polizei gesucht, also bereits Anzeigemotivation bewiesen. Der Einfluss ergibt sich (überwiegend) also aus persönlichen Vorerfahrungen oder aus berichteten Erfahrungen Dritter mit Polizeibeamten bzw. mit der Institution „Polizei“.

4.1 Der Faktor „Verhalten“

Die Bewertung der Erfahrungen mit der Polizei hängt eng mit der Erwartungshaltung gegenüber der Polizei zusammen. Für viele Bürger ist die Polizei eine „unspezifische Hilfeinstitution“ (Feldes, 1990), Ansprechpartner bei unterschiedlichsten Problemen und Konflikten, mit der Erwartung, dass die Polizei Missstände beseitigt. Allein wegen begrenzter Zuständigkeiten ist es der Polizei kaum möglich, diese Erwartungen jederzeit zu erfüllen. Ob der Bürger sich dennoch „aufgehoben“ fühlt und später positive Erfahrungen erinnert, dürfte in hohem Maße davon abhängen, wie gut er durch die eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten beraten wurde, welche Informationen zur Selbsthilfe, welche Hinweise auf zuständige Stellen und alternative Hilfsangebote er erhalten hat.

Der Umgang von Polizeibeamtinnen und -beamten speziell mit Kriminalitätsoffern stellt besondere Anforderungen und bedarf besonderer Kompetenzen. Je nach Schwere der Viktimisierung stehen die Opfer bei der Anzeigenaufnahme mehr oder weniger unter Schock und benötigen individuelle Betreuung. Baurmann und Schädler (1991) befragten in ihrer Studie sowohl Opfer von Eigentums- als auch von Gewaltdelikten zu ihrer Empfindung des Verhaltens der Polizeibeamten bei der Anzeigenaufnahme. Auf einer fünfstufigen Skala von 1 („sehr angenehm“) bis 5 („sehr unangenehm“) gaben Opfer von Eigentumsdelikten im Schnitt den Wert von 2,5, Opfer von Gewaltdelikten im Schnitt den Wert von 2,7 an (Mittelposition Wert 3: „weder angenehm noch unangenehm“). Die Durchschnittswerte liegen jeweils noch knapp im Bereich von „angenehm“. Wie weit die Einzelwerte um das arithmetische Mittel streuen, bleibt offen; es ist jedoch davon auszugehen, dass auch negative Empfindungen geäußert wurden. Dabei ist zu bedenken, dass eine einzelne negative Erfahrung mit der Polizei in der Öffentlichkeit möglicherweise dauerhafter wirkt und das Ansehen der Polizei nachhaltiger beeinflusst als zahlreiche positive Erfahrungen.

Baumann und Schädler (a.a.O.) fordern daher eine professionelle Aufmerksamkeit, Zuwendung und eine angemessene Betreuung der Opfer. Zu Recht weisen die Autoren darauf hin, dass die Polizei dabei an ihre professionellen Grenzen stößt, wenn es um sozialarbeiterische Erfordernisse und um mental-emotionale Unterstützung des Opfers geht. Eine enge Zusammenarbeit der Polizei mit Hilfseinrichtungen ist daher unverzichtbar. Die zeitnahe Vermittlung z.B. psychosozialer Betreuung wird nicht nur den Opferbedürfnissen gerecht, sondern befreit auch die Polizeikräfte von unrealistischen Anforderungen an ihre Kompetenzen und mentalen Ressourcen.

Baumann und Schädler (a.a.O.) stellen in ihrer Studie ferner fest, dass bei 53 % der Opfer von Eigentumsdelikten und bei 72 % der Gewaltopfer kein oder nur diffuses Wissen über den Ablauf des anschließenden Ermittlungs- und Strafverfahrens vorhanden ist. Dennoch, so die Autoren, werde das Procedere von den Opfern kaum erfragt. Dies erscheint weniger verwunderlich, wenn bedacht wird, dass das Opfer mehr oder weniger unter dem Schock des Erlebten steht und/oder der Polizei bzw. dem einzelnen Beamten gegenüber insgesamt verunsichert ist. Eine aktive Informationsvermittlung ist daher erforderlich.

4.2 Der Faktor „Organisation“

Neben dem Verhalten einzelner Polizeibeamtinnen und -beamten können auch organisatorische und/oder strukturelle Gegebenheiten der Polizei die Erfahrungen des Opfers mit „der Polizei“ und dadurch mittelbar das Anzeigeverhalten beeinflussen.

Tampe (1992) moniert in diesem Zusammenhang u.a., dass Fachdienststellen außerhalb der Bürozeiten nicht erreichbar seien und Kriminalitätsoffer daher häufig von jungen, noch unerfahrenen und daher ggf. überforderten Beamtinnen und Beamten des Wach- und Wechseldienstes betreut werden müssten. Auch die Geschlechterstruktur der Polizei in Bezug auf die Verfügbarkeit weiblicher Beamter für die Vernehmung von Opfern von Sexualstraftaten sieht Tampe kritisch.

Seit Tampes Veröffentlichung Anfang der 1990er Jahre haben sich die Organisation und die Struktur der Polizei NRW erheblich verändert. Die Aufbau- und Ablauforganisation wurden ebenso wie die Struktur und die Kompetenzen des Personalbestandes u.a. mit dem Ziel verstärkter Bürgerorientierung weiterentwickelt. In diesem Rahmen wurden auch die Bereiche Opferschutz und Vermittlung von Opferhilfe gestärkt.

Daher ist es fraglich, ob die Erkenntnisse von Tampe noch heute Gültigkeit besitzen. Ob und inwieweit auch die aktuellen organisatorischen und strukturellen Gegebenheiten der Polizei NRW fördernd oder hemmend auf das Anzeigeverhalten von Kriminalitätsoffern wirken, müsste in weiteren Untersuchungen überprüft werden.

4.3 Der Faktor „Bürgervertrauen“

Ein für die Polizei schwer zu beeinflussender Faktor ist der des Vertrauens der Bürger in die Organisation „Polizei“ als Teil des staatlichen Systems (Groll und Lander, 2000). In der sozialwissenschaftlichen Vertrauensforschung gilt das Vertrauen gegenüber staatlichen Institutionen, u.a. der Polizei, als ein Indikator für das Ausmaß der Unterstützung des politischen Systems. Für die Polizei selbst ist insbesondere das Vertrauen der Bürger in die Effektivität polizeilicher Arbeit von Bedeutung, das wiederum als Voraussetzung für die Unterstützung bei der Ermittlung und Verfolgung von Straftaten gilt. Ohne diese Unterstützung seitens der Bürger ist „keine erfolgreiche Polizeiarbeit möglich“ (Murck, 1992, S. 16).

Baurmann und Schädler (1991) stellten in ihrer Studie Anzeigemotive fest, die an konkrete Erwartungen an die Strafverfolgungsbehörden geknüpft waren. 15,8 % der Opfer (insgesamt) gaben als Motiv das Strafbedürfnis an (bei Opfern speziell von Gewaltkriminalität 35,9 %). 13,8 % der Opfer (insgesamt) erhofften, durch ihre Anzeige Wiederholungstaten zu verhindern (bei Opfern speziell von Gewaltkriminalität 26,3 %). Die Erfüllung dieser Erwartungen hängt maßgeblich von der Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaften bzw. von der Verurteilung durch Gerichte ab. Das Strafmaß bzw. weiterführende Sanktionen zur Verhinderung von Wiederholungstaten können von der Polizei unmittelbar nicht beeinflusst werden.

Auch die Entscheidung, ob Tatverdächtige in Untersuchungshaft genommen werden bzw. bleiben, liegt nicht in der Entscheidungskompetenz der Polizei. Gleichwohl verbleibt in der Bevölkerung, insbesondere bei den Opfern, häufig der Eindruck, die Polizei habe den Tatverdächtigen „wieder laufen lassen“. Es ist anzunehmen, dass das Rechtsempfinden der Bürger und ihre Erwartungen an die Polizei von einer rechtsstaatlichen Strafprozessordnung und den der Polizei als Institution zugewiesenen Kompetenzen oftmals abweichen.

Informationen über das Vertrauen von Nichtdeutschen in die Polizei sind eher rar (Gesemann, 2003). Untersuchungsergebnisse beziehen sich vorwiegend auf Jugendliche und junge Erwachsene. In einer Studie von Heitmeyer et al. (1997) berichteten Jugendliche türkischer Herkunft von häufigen Diskriminierungserfahrungen, vor allem in Schule, Beruf und im Kontakt mit Behörden, so auch mit der Polizei. In einer Befragung hielten 33 % der Jugendlichen die Aussage „Es ist gut, dass die Polizei nicht machen kann, was sie will“ für nicht zutreffend. Die Autoren bewerten diese Einstellung eher negativ, als skeptische Einstellung gegenüber der Polizei. Gemeint ist, dass Jugendliche, die die Erfahrung gemacht haben, dass Polizisten entgegen des Willkürverbots durchaus „machen, was sie wollen“, der oben genannten Aussage kaum zustimmen können.

Fraglich ist, inwiefern es sich bei den Erfahrungen nichtdeutscher Jugendlicher um tatsächliche oder lediglich empfundene Diskriminierung handelt. In Gesprächen mit Jugendlichen nichtdeutscher Herkunft stellte Gesemann (2003) fest, dass Probleme

mit der Polizei (z.B. in Form einer vermeintlich schikanösen Personalienüberprüfung einer Gruppe junger Männer auf einem öffentlichen Platz) zumeist auf ihre Herkunft bzw. auf ihren Ausländerstatus bezogen werden. In welchem Ausmaß tatsächliche Diskriminierungen geschehen und in welchem Maße auch erwachsene Nichtdeutsche von ähnlichen Erfahrungen betroffen sind, die das Vertrauen in die Polizei schwächen können, müssten weiterführende Untersuchungen aufklären.

Groll und Lander (2000) untersuchten den Faktor „unspezifisches Vertrauen in die Polizei“ anhand vorhandener Daten einer Studienreihe des Instituts für praxisorientierte Sozialforschung Mannheim (Groll und Lander, a.a.O., S. 94). Im Mittelwertvergleich zeigte sich, dass (in den alten Bundesländern) das Vertrauen der Bürger in die Polizei von der Wahrnehmung von Bedrohung (durch Straßenkriminalität) und von der Zufriedenheit mit dem Schutz vor Kriminalität unabhängig ist. Die Autoren maßen jedoch einen Zusammenhang z.B. zwischen der Zufriedenheit mit der polizeilichen Kriminalitätsbekämpfung und der Zufriedenheit mit der Chance, einen Arbeitsplatz zu erhalten. Sie stellen dar, dass die Polizeiarbeit im gesamtgesellschaftlichen Kontext wahrgenommen wird und somit das Vertrauen der Bürger in die Polizei auch von der Zufriedenheit der Bürger mit gesellschaftlichen Bedingungen (z.B. Arbeitsplatzchancen) beeinflusst wird.

5 Zusammenfassung

Die Kriminalitätsslage ist ein in Politik und Öffentlichkeit viel beachtetes und diskutiertes Thema. Der insbesondere durch Medien vermittelte Eindruck von der vermeintlichen Häufigkeit und Schwere von Straftaten ist geeignet, das Sicherheitsgefühl der Bürger negativ zu beeinflussen. Die Polizei ist bestrebt, das Sicherheitsgefühl der Bürger zu stärken, unter anderem durch sachliche Information auf der Basis der Daten der PKS. Da die PKS nur die Straftaten erfasst, die der Polizei bekannt gegeben wurden, ist es zu Gunsten einer maximal aussagekräftigen PKS erstrebenswert, das so genannte Dunkelfeld z.B. durch die Steigerung der Anzeigebereitschaft von Kriminalitätsoffern zu erhellen. Hierzu sind Informationen über die Hintergründe des Anzeigeverhaltens erforderlich.

Die vorliegende Arbeit ging daher im Rahmen einer Recherche kriminologischer Literatur der Frage nach, welche Faktoren das Anzeigeverhalten von Kriminalitätsoffern beeinflussen.

Ein **opferspezifischer Einflussfaktor** ist das Lebensalter. Ältere Opfer ab etwa 40 Jahren erstatten eher Anzeige als jüngere; bei Senioren ab 60 Jahren ist die Anzeigebereitschaft wiederum geringer. Nicht eindeutig geklärt ist der Einfluss des Faktors „Geschlecht“. Hinweise auf eine höhere Anzeigebereitschaft von weiblichen Opfern waren statistisch nicht signifikant. Ein Einfluss ist in Wechselwirkung mit den Faktoren „Alter“ und „Deliktsart“ zu vermuten. Angehörige gesellschaftlicher Minderheiten wie Homosexuelle oder Drogenabhängige erstatten nur selten eine Strafanzeige. Als

ursächlich gilt vor allem die Furcht vor vorurteilsbehaftetem Verhalten seitens der Polizei. Die von Kriminalitätsoffern berichteten Gründe für die Nichtanzeige einer Straftat deuten insgesamt darauf hin, dass vor allem die Handlungsfähigkeit der Polizei in Zweifel gezogen wird.

Deutlichere Effekte zeigen die **deliktsspezifischen Einflussfaktoren**. Bei Delikten mit materieller Folgeschädigung (Eigentumsdelikte) erwies sich insbesondere die Höhe des Schadens als anzeigemotivierend sowie das Erfordernis einer polizeilichen Strafanzeige zur Vorlage bei Versicherungsgesellschaften. Die materielle Schadenshöhe erwies sich auch als Wirkfaktor bei dem Delikt „Raub“. Der Faktor „körperliche und psychische Folgeschädigungen“ war als Anzeigemotivation nicht signifikant. Dieser Faktor hatte jedoch einen signifikanten Effekt im Deliktsbereich „physische Gewalt oder Drohung“, also bei Delikten, bei denen körperliche und psychische Schädigungen eher impliziert sind als bei dem Delikt „Raub“.

Spezifische Einflussfaktoren auf das Anzeigeverhalten sind bei Sexualstraftaten zum Nachteil von Frauen festzustellen. Gefühle von Scham und Schuld, Ängste und die Furcht vor gesellschaftlicher Stigmatisierung können dazu führen, dass Opfer die Tat gänzlich verschweigen. Daraus folgen nicht unerhebliche Probleme für die Aussagekraft von Dunkelfeldstudien. Studien haben ergeben, dass die Täter-Opfer-Beziehung ein wichtiger Einflussfaktor für die Anzeigebereitschaft ist. Unbekannte Täter werden etwa dreimal häufiger angezeigt als Familienangehörige. Je enger die Täter-Opfer-Beziehung ist, desto größer sind die Schuldgefühle des Opfers, die wiederum von einer Anzeige abhalten. Ein weiterer starker Einflussfaktor ist die Furcht vor sekundärer Viktimisierung bei der Anzeigeaufnahme und im Ermittlungs- bzw. Strafverfahren. Hierbei steht die Furcht vor Schuldzuweisungen, vor der Einschätzung als unglaubwürdig und vor diskriminierender Behandlung im Gerichtsverfahren im Vordergrund.

Im Kapitel zu **speziellen Einflussfaktoren** wurden die Bevölkerungsgruppen der Kinder und Jugendlichen sowie der Nichtdeutschen bzw. Deutschen ausländischer Herkunft betrachtet. Bei **Kindern und Jugendlichen als Opfer** ist eine nur geringe Anzeigebereitschaft festzustellen. Die Anzeigequoten lagen zwischen ca. 4 % und 19 %, speziell bei Raubdelikten bei ca. 26 %. Als Grund wurde überwiegend angegeben, den Vorfall als nicht schlimm empfunden zu haben. Wird eine Anzeige erstattet, steht das Bedürfnis nach Bestrafung des Täters im Vordergrund. **Kinder und Jugendliche als Täter** stehen derzeit besonders im Fokus der Öffentlichkeit. Gegenüber Kindern (unter 14 Jahren) wird eine eher geringe Anzeigebereitschaft angenommen, zumindest bei Bagatelldelikten, da Kinder nicht strafmündig sind und das Opfer somit keine Bestrafung des Täters erwarten kann. Gleichzeitig wird eine gestiegene Anzeigebereitschaft gegenüber Kindern und Jugendlichen als Folge einer veränderten Aufmerksamkeit angenommen: Früher so genannte Missetaten werden, auch als Folge vermehrter Diskussion des Phänomens „Kinder- und Jugendkriminali-

tät bzw. -gewalt“ u.a. in den Medien, eher als Straftaten wahrgenommen. Entsprechend verändert hat sich auch die Aufmerksamkeit gegenüber dem Verhalten von Kindern und Jugendlichen untereinander. Hänkeln, Drangsalieren und Prügeln in und im Umfeld der Schulen werden nicht mehr als kindliche Auseinandersetzungen gebilligt, sondern sehr ernst genommen und zunehmend als sog. Schulgewalt qualifiziert, der mit pädagogischen, ggf. auch strafrechtlichen Maßnahmen begegnet wird.

Nichtdeutsche und Deutsche ausländischer Herkunft als Täter stehen im Rahmen der Diskussion über Ausländerkriminalität im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Fraglich war, ob aufgrund einer erhöhten Anzeigebereitschaft gegenüber nichtdeutschen Tätern diese systematisch häufiger in der PKS registriert werden als deutsche Täter. Nach den Ergebnissen vorliegender Studien ist dies nicht eindeutig belegt. In multivariaten Modellen ist der Einfluss des Faktors „Ethnie des Täters“ nur gering bzw. statistisch nicht signifikant. Als (hoch signifikant) einflussstarke Faktoren erwiesen sich vielmehr materielle und physische Folgeschädigungen.

Nichtdeutsche und Deutsche ausländischer Herkunft als Opfer sind wissenschaftlich bislang kaum untersucht. Eine Studie zeigte auf, dass der Anteil Nichtdeutscher an in Bayern polizeilich registrierten Opfern höher war als ihr Anteil an der bayerischen Wohnbevölkerung. Betroffen waren nichtdeutsche Opfer überwiegend von Rohheitsdelikten wie Raub und Körperverletzung. Studien mit nichtdeutschen Jugendlichen und jungen Erwachsenen bestätigten die Existenz intrakultureller Normen und Werte wie etwa spezifische Ehrbegriffe, die das Auftreten gewalttätiger Verhaltensweisen als Mittel der Kommunikation fördern können. Als Folge ist u.a. an innerfamiliäre/geschlechtsspezifische Gewalt zu denken. Fraglich bleibt, ob und welche Faktoren (z.B. geringe oder keine Sprachkenntnisse) eine Kontaktaufnahme mit der Polizei und/oder anderen Hilfseinrichtungen, somit die Anzeigeerstattung, erschweren oder gar verhindern. Es erscheint daher erforderlich, durch weitere Studien Erkenntnisse über Art und Ausmaß der Viktimisierung Nichtdeutscher bzw. Deutscher ausländischer Herkunft sowie über ihre Lebensumstände und ihre Kenntnis bzw. Akzeptanz polizeilicher und nichtpolizeilicher Hilfsmöglichkeiten zu erhalten.

Einen sehr heterogenen Bereich betraf die Frage nach dem **Einfluss polizeibezogener Faktoren**. Diese wirken nur mittelbar auf das Anzeigeverhalten bzw. die Anzeigemotivation, da persönlichen Erfahrungen eines Opfers mit der Polizei in aller Regel eine eigeninitiative Kontaktaufnahme zur Polizei vorausgegangen ist, was wiederum eine Anzeigemotivation impliziert. Der Einfluss erfolgt also insbesondere durch eigene Erfahrungen als früheres Opfer oder über berichtete Erfahrungen Dritter.

Das **Verhalten** der Polizeibeamtinnen und -beamten dürfte die Erfahrungen am nachhaltigsten prägen, da ein persönlicher Kontakt mit einem Individuum, als Stellvertreter der abstrakten Institution Polizei, besteht. Neben Maßnahmen zur Verfolgung der Straftat müssen auch mentale Opferbedürfnisse berücksichtigt werden. Ge-

fordert sind professioneller Umgang im Sinne wirksamen Opferschutzes und die Vermittlung von Opferhilfe. Opfer haben häufig kein oder nur ein diffuses Wissen über das Procedere des Ermittlungs- und Strafverfahrens. Es ist daher erforderlich, das Opfer umfassend zu informieren.

Professionelles, opfergerechtes Verhalten der Beamtinnen und -beamten bedeutet wirksamen Opferschutz schon beim Erstkontakt, kann jedoch unter Zeitdruck u.U. nicht qualifiziert genug geleistet werden. Damit hängt wirksamer Opferschutz eng mit der personellen Ausstattung der Polizei zusammen.

Zum Einfluss von **Organisation** und Struktur der Polizei auf das Anzeigeverhalten wurden Anfang der 1990er Jahre u.a. die Alters- und Geschlechterstruktur der Polizei kritisch betrachtet. Inzwischen sind Organisation und Struktur der Polizei NRW verändert und weiterentwickelt worden. Aktuelle Untersuchungen der veränderten Gegebenheiten liegen jedoch nicht vor. Ob und inwieweit diese organisatorischen und strukturellen Gegebenheiten hemmend oder fördernd auf das Anzeigeverhalten wirken, müssten neue Studien prüfen.

Ein von der Polizei schwer oder gar nicht zu beeinflussender Faktor ist das **Bürgervertrauen**. Es wurden Anzeigemotive betrachtet, die mit konkreten Opfererwartungen an die Inhaftierung und Bestrafung von Tätern, auch zur Vermeidung von Wiederholungstaten, geknüpft sind. Die Erfüllung dieser Erwartungen liegt weitgehend außerhalb der Kompetenzen der Polizei, dennoch trifft das (öffentliche) Unverständnis für gerichtliche Entscheidungen häufig die Polizei als vermeintliche Entscheidungsinstanz. Informationen über das Vertrauen Nichtdeutscher in die Polizei sind noch gering. Den Hinweisen von nichtdeutschen Jugendlichen auf Diskriminierungen durch Polizeibeamte müsste in weiteren Studien nachgegangen werden. Unspezifisches Bürgervertrauen in die Polizei hängt auch mit eher abstrakten, gesamtgesellschaftlichen Bedingungen, etwa der Zufriedenheit mit der Chance, einen Arbeitsplatz zu erhalten, zusammen. Keine Zusammenhänge waren mit konkreteren Bedingungen feststellbar, etwa mit der Einschätzung des Bedrohungsausmaßes durch Straßenkriminalität und der Zufriedenheit mit dem Schutz vor Kriminalität. Hierzu sollten weitere Untersuchungen Informationen liefern, welche konkreten Faktoren Ansatzpunkte für sinnvolle Maßnahmen der Polizei Nordrhein-Westfalens zur Steigerung des Bürgervertrauens bieten.

Insgesamt kann aus den dargestellten Faktoren *der* maßgebliche, die Anzeigemotivation von Kriminalitätsoffern beeinflussende Faktor nicht extrahiert werden. Maßnahmen zur Steigerung der Anzeigebereitschaft sind daher eher als zielgruppen- und deliktsspezifische denn als allgemein ausgerichtete Maßnahmen denkbar.

Literatur

- Baurmann, M. C. & Schädler, W. (1991). *Das Opfer nach der Straftat - seine Erwartungen und Perspektiven*. Redaktionell korrigierter Nachdruck, 1999. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Curtis, L. A. (1976). Present and future measures of victimization in forcible rape. In M. J. Walker & S. L. Brodsky (Hrsg.), *Sexual assault*. Lexington, MA: Heath.
- Dobler, J. (1996). Gewalt gegen Lesben und Schwule – ein Modethema oder empirisch belegbar? In C. Nachtwey (Red.), *Opfer, Täter, Angebote: Gewalt gegen Schwule und Lesben*. Berlin: Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport.
- Eisner, M., Manzoni, P. & Ribeaud, D. (2000). *Gewalterfahrung von Jugendlichen. Opfererfahrungen und selbst berichtete Gewalt bei Schülerinnen und Schülern im Kanton Zürich*. Aarau: Bildung Sauerländer.
- Feltes, T. (1990). Zur Effektivität polizeilichen Handelns. Bemerkungen zur Bewertung und zur Abgrenzung schutz- und kriminalpolizeilicher Tätigkeit und zum Verhältnis von Kriminalitätsbekämpfung und anderen polizeilichen Aufgaben. *Die Polizei*, 11, 301-309.
- Garhammer, M. (2003). Der Fall Ahmet und die Ethnisierung von Jugendgewalt. In A. Groenemeyer & J. Mansel (Hrsg.), *Die Ethnisierung von Alltagskonflikten*. Opladen: Leske + Budrich.
- Gesemann, F. (2003). „Ist egal, ob man Ausländer ist oder so – jeder Mensch braucht die Polizei.“ Die Polizei in der Wahrnehmung junger Migranten. In A. Groenemeyer & J. Mansel (Hrsg.), *Die Ethnisierung von Alltagskonflikten*. Opladen: Leske + Budrich.
- Groll, K. H. G. & Lander, B. (2000). Entwicklung des Vertrauens der Bevölkerung in die Polizei 1984-1995. In K. Liebl & T. Ohlemacher (Hrsg.), *Empirische Polizeiforschung. Interdisziplinäre Perspektiven in einem sich entwickelnden Forschungsfeld*. Herbolzheim: Centaurus.
- Heitmeyer, W., Müller, J. & Schröder, H. (1997). *Verlockender Fundamentalismus. Türkische Jugendliche in Deutschland*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Kaiser, G. (1979). *Kriminologie: eine Einführung in die Grundlagen*. Heidelberg: Müller.
- Kilchling, M. (1995). *Opferinteressen und Strafverfolgung*. Freiburg im Breisgau: edition iuscrim.
- Killias, M. (1988). Diskriminierendes Anzeigeverhalten von Opfern gegenüber Ausländern? Neue Aspekte der Ausländerkriminalität aufgrund von Daten der schweizerischen Opferbefragung. *Monatsschrift Kriminologie*, 71, 156-165.
- Killias, M. & Berruex, T. (1999). Die Anzeige bei der Polizei: Keine Frage des Zufalls. *Crimiscope*, 3.
- Krahé, B. & Scheinberger-Olwig, R. (2002). *Sexuelle Aggression*. Göttingen: Hogrefe.

- Kury, H., Chouaf, S. & Obergfell-Fuchs, J. (2002). Sexuelle Viktimisierung an Frauen. Ergebnisse einer Opferstudie. *Kriminalistik*, 4, 241-247.
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2005). *Sexuelle Gewaltkriminalität in Nordrhein-Westfalen. Zur Entwicklung der Anteile versuchter und vollendeter Vergewaltigungen sowie besonders schwerer Fälle sexueller Nötigung*. Düsseldorf: Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen.
- Lang, G. (1999). Bürgerbefragungen als Erkenntnisquelle. Ein Ost-West-Vergleich über Befindlichkeiten der Bürger im Zusammenhang mit Kriminalität. *Kriminalistik*, 12, 827-832.
- Luff, J. (1996). Ausländer als Opfer von Straftaten. *Kriminalistik*, 7, 463-466.
- Mansel, J. & Albrecht, G. (2003). Die Ethnie des Täters als ein Prädiktor für das Anzeigeverhalten von Opfern und Zeugen. Die private Strafanzeige als Form der Konfliktregulierung. *Soziale Welt*, 54, 339-372.
- Mansel, J. & Hurrelmann, K. (1998). Aggressives und delinquentes Verhalten Jugendlicher im Zeitvergleich. Befunde der ‚Dunkelfeldforschung‘ aus den Jahren 1988, 1990 und 1996. *Kölnische Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 50, (1), 78-109.
- Murck, M. (1992). Zwischen Schutzbedürfnis und Misstrauen – Einstellungen zur Polizei bei den Bürgern in den neuen Bundesländern. *Die Polizei*, 1, 16-18.
- Pfeiffer, C., Delzer, I., Enzmann, D. & Wetzels, P. (1998). *Ausgrenzung, Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen. Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter*. Sonderdruck zum 24. Deutschen Jugendgerichtstag vom 18. -22. September 1998 in Hamburg. Hannover: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ).
- Pfeiffer, C. & Wetzels, P. (1997). Kinder als Täter und Opfer. Eine Analyse auf der Basis der PKS und einer repräsentativen Opferbefragung. *KFN-Forschungsberichte*, 68.
- Pfeiffer, C., Windzio, M. & Kleimann, M. (2004). Die Medien, das Böse und wir. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 6, 415-435.
- Reuband, K.-H. (1999). Viktimisierung und Anzeigebereitschaft. Eine vergleichende Analyse in ostdeutschen Großstädten. *Kriminalistik*, 8, 513-519.
- Roters, J. (1996). Der Umgang mit Kriminalitätsoptionen bei der Polizei. Schlaglichter aus dem Alltag der Polizeiarbeit. *Kriminalistik*, 3, 169-174.
- Schwind, H.-D. (2003). *Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen* (13. Aufl.). Heidelberg: Kriminalistik-Verlag.
- Schwind, H.-D., Ahlborn, W. & Weiß, R. (1989). *Dunkelfeldforschung in Bochum 1986/87*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Schwind, H.-D., Fetchenhauer, D., Ahlborn, W. & Weiß, R. (2001). *Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt. Bochum 1975 - 1986 - 1998*. Neuwied: Luchterhand.

- Senatsverwaltung für Jugend und Familie Berlin (Hrsg.) (1991). *Gewalt gegen Schwule – die Opfer schweigen. Perspektiven für vertrauensbildende Maßnahmen zwischen Schwulen und Polizei; Podiumsdiskussion am 31.10.1990 im Rathaus Friedenau, Berlin*. Berlin: Senatsverwaltung für Jugend und Familie.
- Simonin, M. & Killias, M. (2003). Anzeige von Gewaltdelikten: Eine Frage der Tatumstände oder der Merkmale von Täter und Opfer?. *Crimiscope*, 22.
- Tampe, E. (1992). *Verbrechensopfer. Schutz, Beratung, Unterstützung*. Stuttgart: Boorberg.
- Terre des Femmes (2004). *Konzept der Kampagne „Verbrechen im Namen der Ehre“ 2004/2005*. Verfügbar unter:
<http://www.terre-des-femmes.ch/downloads/KonzeptZielsetzungCH.doc>
[16.05.2006]
- Villmow, B. (1999). Ausländer als Täter und Opfer. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (Sonderheft „Ethnizität, Konflikt, Recht“)*, 22-29.
- Weis, Kurt (1982). *Die Vergewaltigung und ihre Opfer. Eine viktimologische Untersuchung zur gesellschaftlichen Bewertung und individuellen Betroffenheit*. Stuttgart: Enke.
- Wetzels, P., Enzmann, D., Mecklenburg, E. & Pfeiffer, C. (2001). *Jugend und Gewalt. Eine repräsentative Dunkelfeldanalyse in München und acht anderen deutschen Städten*. Baden-Baden: Nomos.
- Wetzels, P. & Pfeiffer, C. (1995). Sexuelle Gewalt gegen Frauen im öffentlichen und privaten Raum. Ergebnisse der KFN-Opferbefragung 1992. *KFN Forschungsberichte*, 37.

Glossar

Chi-Quadrat-Wert: Maß für die Güte der Modellanpassung (Hinzufügen oder Entfernen von Variablen) im Rahmen der logistischen Regression. Verringert sich der Chi-Quadrat-Wert durch das Entfernen einer Variable, spricht dies für die Vorhersagekraft dieser Variable innerhalb des Modells.

exp (b): Effektkoeffizient in der logistischen \rightarrow Regression. Der Koeffizient gibt an, um wie viel sich die Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Ereignisses (z.B. Erstattung einer Anzeige) erhöht (Koeffizient > 1) oder verringert (Koeffizient < 1 , aber $\neq 0$), wenn ein bestimmtes Merkmal (erklärende Variable) vorliegt (z.B. Lebensalter > 35).

p: Der p-Wert bezeichnet die statistische \rightarrow Signifikanz.

Prädiktor: Bezeichnung für die unabhängige Variable, mit der eine Vorhersage über das Kriterium (abhängige Variable) gemacht werden kann.

Prävalenz: Die Prävalenz ist ein Maß für das Vorkommen bestimmter Ereignisse (z.B. eines Delikts) oder Merkmale in einer Population (z.B. der Bevölkerung eines Landes) zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in einem bestimmten Zeitraum.

Regression (lineare, logistische): Das statistische Verfahren der *linearen* Regression untersucht den Einfluss einer oder mehrerer erklärender Variablen auf eine Zielvariable. Die *logistische* Regression wird bei einer dichotomen Zielvariablen angewandt, d.h. die Variable hat nur zwei sich ausschließende Ausprägungen (z.B. die Variable „Anzeigeverhalten“ mit den Ausprägungen „Anzeige erstattet“ vs. „Anzeige nicht erstattet“).

Signifikanz: Die statistische Signifikanz gibt an, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass ein in einer Stichprobe gefundenes Ergebnis nicht zufällig ist, sondern die Grundgesamtheit abbildet. Die Signifikanz wird mit dem p-Wert dargestellt. Ein $p = .01$ gibt an, dass die Wahrscheinlichkeit eines zufälligen Ergebnisses (Irrtumswahrscheinlichkeit) 1 % beträgt.

Signifikanzniveau: Das Signifikanzniveau ist die noch tolerierte Wahrscheinlichkeit eines zufälligen Ergebnisses im Rahmen einer statistischen Auswertung. Ein Signifikanzniveau von 5 % ($p\text{-Werte} \leq .05$) gilt im allgemeinen als statistisch *noch* signifikant, 1 % ($p\text{-Werte} \leq .01$) als statistisch signifikant, 0,1 % ($p\text{-Werte} \leq .001$) als statistisch *hoch* signifikant.

Täter-Opfer-Beziehung: Sofern sich wissenschaftliche Aussagen nicht auf Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik stützen, in denen juristisch korrekt „Tatverdächtige“ und nicht „Täter“ erfasst werden, wird nicht der polizeiliche Terminus „Opfer-

Tatverdächtigen-Beziehung“, sondern der sozialwissenschaftlich gebräuchliche Terminus „Täter-Opfer-Beziehung“ verwandt.

Varianz: Streuung von Messwerten um einen Mittelwert. Die *aufgeklärte* Varianz in der logistischen Regression bezeichnet den Anteil der Streuung, der durch die Prädiktoren vorhergesagt werden konnte. Je höher die aufgeklärte Varianz, desto vorhersagekräftiger sind die ausgewählten Prädiktoren.

Veröffentlichungen der KKF

Landeskriminalamt NRW (2004): Senioren und Kriminalität. Eine Analyse unter Berücksichtigung demografischer Entwicklungen. *Analysen der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle Nr. 1*. Düsseldorf.

Landeskriminalamt NRW (2005): Junge Mehrfachtatverdächtige in NRW. Eine Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik 1994-2003. *Forschungsberichte der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle Nr. 1*. Düsseldorf.

Landeskriminalamt NRW (2005): Sexuelle Gewaltkriminalität in Nordrhein-Westfalen. Zur Entwicklung der Anteile versuchter und vollendeter Vergewaltigung und besonders schwerer Fälle sexueller Nötigung. *Forschungsberichte der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle Nr. 2*. Düsseldorf.

Landeskriminalamt NRW (2006): Trends der Kriminalität in NRW. Eine Zeitreihenanalyse unter Berücksichtigung demographischer und ökonomischer Entwicklungen. *Forschungsberichte der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle Nr. 3*. Düsseldorf.

Landeskriminalamt NRW (2006): Individuelle und sozialräumliche Determinanten der Kriminalitätsfurcht. Sekundäranalyse der Allgemeinen Bürgerbefragungen der Polizei in Nordrhein-Westfalen. *Forschungsberichte der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle Nr. 4*. Düsseldorf.

Landeskriminalamt NRW (2006): Das Anzeigeverhalten von Kriminalitätsopfern. Einflussfaktoren pro und contra Strafanzeige. *Analysen der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle Nr. 2*. Düsseldorf.

www.lka.nrw.de

Impressum

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Sachgebiet 32.1 (KKF)
Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf

Redaktion KKin Birgit Louis
Telefon (0211) 939-3215
E-Mail kkf@polizei.nrw.de

Dezember 2006



Landeskriminalamt
Nordrhein-Westfalen

NRW.